

7. Sekundärliteratur

Die Franckeschen Stiftungen.

Frick, Otto

Halle (Saale), 1892

V. Sonstige mit den Stiftungen verbundene Anstalten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

- | | | |
|---|---|--------------|
| 4. Die Seidenbau-Anstalt.
Von 1744—1802. | } | Gingegangen. |
| 5. Die Cröllwitzer Papiermühle.
Von 1725—1764. | | |

V. Sonstige mit den Stiftungen verbundene Anstalten.

A. Bestand bei dem Tode A. S. Franckes.

1. Das Collegium orientale theologicum.
(Zur wissenschaftlichen und praktischen
Heranbildung von Geistlichen und Reli-
gionslehrern.)
1702 bis ca. 1720.
2. Die von Canstein'sche Bibel-Anstalt.
Gegründet 1710.
Stamm-Kapital 150 000 Mf.
Anzahl der durch dieselbe bisher ver-
breiteten Bibeln und heiligen Schriften
in deutscher, polnischer und litthauischer
Sprache 6 500 000
3. Die Ostindische Missions-Anstalt.
(Unterstützt die Leipziger Ev.=luth.
Mission in Ostindien, die Gossner'sche
Mission unter den Kolts, die Mission
der Brüder-Gemeinde im Himalaya,
die Mission in China.)
Gegründet 1705.
Stiftungs-Vermögen 262 300 Mf.

4. Freitische.	Hospiz.	Witwenhaus.
1696.	1697.	1698.
Frauenzimmer-Stift (Siechenhaus).		
1704.		

B. Zugang in späterer Zeit.

1. Institut zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner.

Gegründet 1728 von Dr. Joh. H. Callenberg.

2. Die Streit'sche Stiftung.

(Zur Unterstützung der evangelischen Gemeinden in Pennsylvanien und Nordamerika.)

Gegründet 1744.

Stiftungs-Vermögen 30 000 Mk.

Zu diesen Schöpfungen A. H. Franckes¹⁾ tritt nun noch eine Reihe von Entwürfen hinzu, welche unausgeführt blieben:

1. Der Entwurf zu einem Seminarium ministerii ecclesiastici, einer Pflegeschule für künftige Diener der Kirche und zur Heranbildung von Religionslehrern.

2. Der Entwurf zu einem Seminarium elegantioris litteraturae, d. h. zu einem eigentlich philologischen Seminar. (Beide Entwürfe fallen in das Jahr 1714.)

3. Ein Entwurf aus dem Jahre 1704 betr. die Organisation und Verfassung der Kirche und die Hebung des kirchlichen

1) Eine gute Übersicht über die Zahl und Art der verschiedenen Anstalten und ihre Entstehung in chronologischer Folge giebt der inschriftliche Schmuck des im Jahre 1882 neu wiederhergestellten großen Versammlungs-Saales; siehe den Anhang.

Lebens durch eine Art Generalkommission, d. h. Generalvisitation der Zustände in Kirche, Schule und im sozialen Leben.

4. Der Entwurf eines *Seminarium universale vel nationum*. Es war der weitgehendste, von ihm deshalb behutsam behandelte und niemals veröffentlichte Plan einer „Universalanrichtung zum allgemeinen Nutzen der ganzen Christenheit, ja der ganzen Welt“. Es sollten darin „Kinder aus verschiedenen und entlegenen Nationen erzogen, wie auch die Sprachen von verschiedenen fremden Nationen kultiviert und endlich Leute für fremde, bisher ungläubige Nationen präpariert werden.“

Die Auffassung seiner verschiedenen Anstalten als ebenso vieler *Seminaria* christlichen Glaubens, christlicher Wissenschaft und christlichen Lebens mit dem Zwecke: Erneuerung des Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedererborgenen Bildung kehrt in allen Schriften A. S. Franckes wieder; so schließen sich ihm die verschiedenen Einzelseminarien zu einer Universalanstalt zur Lösung der sozialen Frage im christlichen Sinne organisch zusammen. Und wenn auch vieles besonders von den zuletzt genannten Entwürfen sehr hochfliegend, ja phantastisch aussieht, auch niemals verwirklicht werden konnte, so wird doch immer die Großartigkeit der Ideen und des ganzen organischen Gefüges von Anstalten und Veranstaltungen zur Bewunderung nötigen und den Stifter als eine wahrhaft geniale, schöpferische Natur erkennen lassen.

Dießes Schöpferische seiner Wirksamkeit wird bezeugt nicht nur durch die wirklich von ihm geschaffenen und sein Leben bis heute oder doch geraume Zeit überdauernden Schöpfungen,

sondern auch dadurch, daß A. H. Francke's Entwürfe und Ideen Anfang oder Anstoß zu einer Reihe großer Unternehmungen und Schöpfungen geworden sind, die unter den nachfolgenden Geschlechtern, z. T. erst der Gegenwart, in Schule, Kirche, Staat und in dem sozialen Leben nach und nach entstanden sind, und daß jene Gedanken Francke's damit eine allgemeine, ja universale Bedeutung gewonnen haben. Denn immer ist es das Zeichen wahrhaft großer Naturen, daß ihre Wahrheitsgedanken, auch wenn die Urheber längst dahin gesunken sind, fortzeugen und wenn auch auf Zeiten verdunkelt, immer von neuem wieder an das Licht hervorbrechen, mit ihrem Leben neues Leben weckend, und zwar ein um so reicheres und nachhaltigeres, je mehr die Wahrheitsgedanken mit Ewigkeitsgedanken getränkt waren, und je mehr sie in diejenigen Tiefen des Volkstums hinabreichten, welche sich mit den ewigen Tiefen des Gottesreiches berühren. So ist A. H. Francke der Vater der neueren äußeren und inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche geworden. Die Missionare B. Ziegenbalg und G. Plütschow, deren Ausendung von epochemachender Bedeutung für die gesamte neuere Missionsgeschichte geworden ist, können als Francke's geistliche Söhne gelten; der eigentliche Träger des ersten größeren Missionswerkes war A. H. Francke, der eigentliche Mittelpunkt der deutschen Mission in Traskebar das Waisenhaus in Halle. Von den vielseitigen Schöpfungen der inneren Mission, welche Wichern als der zweite Vater der inneren Mission zur Minderung der sozialen Notstände in neuester Zeit ins Leben rief oder anregte, findet man die ersten Anfänge schon bei Francke: Armenpflege, Waisenerziehung, Diakonie im allgemeinen, ein Rettungshaus, Volksküche (Frei-

tisch¹⁾, Witwenhaus, Siedehaus, Herberge zur Heimat (Hospiz) im besonderen. Die mit Canstein gemeinsam gegründete Bibelanstalt hatte keine organisierte Bibelgesellschaft hinter sich; aber sie hat den ersten Anstoß zu den späteren Bibelgesellschaften gegeben. Das große Werk der Bibelrevision, welches die Canstein'sche Bibelanstalt seit dem Jahre 1858 in Angriff genommen hat, und das sich jetzt dem Abschluß naht, geht auf M. H. Francke zurück; denn er hat dieselbe thatsächlich in seinen *Observationes biblicae*²⁾ begonnen, und wenn er auch das Werk unter den Anfeindungen seiner theologischen Berufsgenossen, denen die lutherische Bibelübersetzung als unfehlbar galt, aufgeben mußte, so ist doch sein Gedanke fortlebend geblieben und sein Werk 200 Jahre später wieder aufgenommen worden. — M. H. Francke galt sodann nicht nur mit Recht als einer der bedeutendsten Pädagogen der neueren Zeit, sondern er hat auch im besonderen zur Behandlung vieler Punkte und Fragen die erste Anregung gegeben, welche zeitweilig vergessen oder verdunkelt, gerade in der neuesten Zeit wiederum die Schulschwelt, die Elternkreise und den Staat als höchste Schulaufsichtsbehörde auf das lebhafteste bewegen. Die Forderung eines erziehenden Unterrichts vornehmlich zur Bildung des Willens, die ausgiebigere Berücksichtigung der Realien in den höheren Schulen, der Handfertigkeitsunterricht — alles das findet sich bereits in den pädagogischen und didaktischen Einrichtungen oder doch

1) Im Jahre 1744 befügte die große Kirche 778 Schüler und arme Studiosen.

2) *Observationes biblicae* oder Anmerkungen über einige Örter der H. Schrift, darinnen die Deutsche Übersetzung des sel. Lutheri gegen den Original-Text gehalten und bescheidenlich gezeigt wird, wo man dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könne. Halle, 1695 ff.

unter den Forderungen A. G. Francke's. Die beiden Gedanken aber, deren Durchführung ihm am meisten am Herzen lag: die allgemeine Schulgeldbefreiung für die Kinder mittelloser Familien und eine ausreichende Fürsorge für eine bessere praktische Ausbildung der Lehrer durch Errichtung von pädagogischen Seminaren, sind in neuester Zeit Staatsgedanken und zwar nicht nur innerhalb der Grenzen des preußischen Staates geworden.

Ähnlich verhält es sich mit seinen Bemühungen auf dem Gebiet der Kirche, nur daß hier dasjenige, was über das unmittelbare Wirken für den inneren Ausbau des Reiches Gottes hinausging, den kirchlichen Anschauungen und Zuständen seiner Zeit vorausseilte, daß es Entwurf bleiben mußte, oder sich auf — vergebliche — Anregungen in seinem Kreise und an den höchsten Verwaltungsstellen beschränkte. Dahin gehören außer dem oben erwähnten Plan betr. die Errichtung eines Predigerseminars zur besseren Ausbildung der Geistlichen, wie sie jetzt allgemein und immer dringender gefordert wird, diejenigen Forderungen, welche die Grund- und Hintergrundgedanken des oben S. 17 unter Nr. 3 genannten Projektes bilden: 1. eine ständige General-Kirchenvisitations-Kommission, aber mehr als diese, mit der Ausdehnung nicht nur auf Kirche und Schule, sondern auch auf das soziale Leben; 2. eine Art Staatsrat mit etwas von einem Volkswirtschaftsrat; 3. die Zentralstelle eines Oberkirchenrates oder eines höchsten Kirchenkollegiums zur Vertretung der kirchlichen Interessen des ganzen Landes¹⁾.

1) Mitteilungen aus dem Archiv der Francke'schen Stiftungen in der kirchlichen Monatsschrift von Pfeiffer und Jeep. V. Jahrgang. S. 548.

Persönlichkeiten, wie A. H. Francke, sind außerordentliche Naturen, erscheinen nur in außerordentlichen Zeiten, und was sie schaffen, bleibt etwas Außergewöhnliches. Die Epigonen und Nachfolger haben dann nur die Aufgabe, das übernommene Erbe an Schöpfungen so zu hüten, daß die im Keim liegende Kraft fruchtbarer, schöpferischer Ideen erhalten bleibt, auch wenn der Wandel der Zeit dazu nötigt, eine oder die andere der Veranstaltungen selbst aufzugeben, wie das bereits A. H. Francke bei seinen Lebzeiten zu thun gezwungen war. So hat auch weiterhin im Laufe der Zeit das eine oder das andere Glied der Anstalten seinen Namen verändert, ist abgestorben oder hat neuen Bildungen Platz machen müssen und so wird es auch in Zukunft sein. Nur das organische Gefüge der Gesamtheit der Stiftungen wird ihrer Bestimmung und Geschichte entsprechend erhalten werden müssen, daß sie auch weiterhin einen wenn im einzelnen auch anders gestalteten Organismus von Schul- und Erziehungs-Anstalten darstellen, als einen Hauptteil des größeren Organismus von Veranstaltungen, welche in ihrer Gesamtheit dem Reiche Gottes und durch die Kräfte desselben der Erneuerung unseres Volkslebens in dem oben S. 17 bezeichneten Sinne dienen sollen. Dessen sind die zur Leitung der Stiftungen berufenen Nachfolger A. H. Franches sich jederzeit bewußt gewesen, auch wenn die Auffassung dieser Aufgaben je nach den wechselnden Strömungen im religiösen und kirchlichen Leben eine verschiedene sein konnte, und auch wenn die einzelnen Direktoren einzelnen der Gedanken A. H. Franches im besondern nachzugehen, einzelne Zweige des Gesamtorganismus im besondern zu pflegen sich berufen fühlten. So nahm sich der Sohn Franches, Gotthilf August Francke

(1727—1764), mit besonderer Teilnahme der verlassenen evangelischen Gemeinden in der Fremde (Diaspora) an; er veranlaßte die Aussendung H. M. Mühlenbergs nach Pennsylvanien, welchen die evangelisch=lutherische Gemeinde Nord-Amerikas als einen ihrer geistlichen Väter verehrt, vgl. oben S. 17¹⁾. So hat der Direktor Dr. J. L. Schulze (1785—1799) der äußeren Mission in Ostindien seine besondere Fürsorge zugewendet. A. H. Niemeyer (1799—1828) hat als der angesehenste Pädagoge in dem damaligen Deutschland die Pflege der Schulen und die Fortbildung der Didaktik zu einer Hauptaufgabe gemacht, und der Direktor D. Kramer (1853—78) war es, welcher die Bibelrevision wieder aufnahm. In der jüngsten Zeit haben die Frandé'schen Stiftungen unter der Leitung des Verfassers dieses Berichtes als eine besondere Aufgabe die Bibelrevision, welche ursprünglich nur auf das neue Testament beschränkt werden sollte, von neuem aufgenommen, die Ausdehnung derselben auf das alte Testament veranlaßt und die Drucklegung des ganzen Werkes als eine Ehrenaufgabe von der Canstein'schen Bibelanstalt angesehen²⁾. Mit der Ausgabe der revidierten Bibel wird aber auch die technische Herstellung der Bibeln unserer Canstein'schen Bibelanstalt eine wesentliche Vervollkommenung erfahren. Wir haben sodann vornehmlich die Lehrerbildungsfrage und durch Lösung derselben die Hebung und rationelle

1) Vgl. Heinrich Melchior Mühlenberg, Patriarch der lutherischen Kirche Nord-Amerikas. Selbstbiographie aus dem Missions-Archiv der Frandé'schen Stiftungen zu Halle mit Zusätzen und Erläuterungen von Lic. Dr. W. Germann Allentown. Halle a/S. 1881.

2) Die Ergebnisse der Arbeit erschienen zunächst in der sogenannten „Probe-Bibel“ 1883. Die darnach von neuem „revidierte Bibel“ wird in diesem Jahre erscheinen.

Pflege der unterrichtlichen Arbeit zu einem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht. Das alte Seminarium praeceptorium M. H. Francke's wurde im Jahre 1881 erneuert (siehe oben die Zusammenstellung S. 15). Die Francke'schen Stiftungen, welche zu allen Zeiten unwillkürlich und mittelbar ein großes Seminarium praeceptorum dadurch gewesen sind, daß in ihren Anstalten eine große Zahl von Lehrern die ersten unterrichtlichen Anfänge machte, sollte nunmehr diese Aufgabe direkt und planmäßig erfüllen, und die durch ihre Schulen den Durchgang nehmenden Lehrer mit größerer Klarheit über die Aufgaben ihres Berufes und ihrer didaktischen Arbeit und mit größerem Geschick dazu ausrüsten. Diese Bemühungen haben, weil hier die Forderungen der Zeit sich mit den alten schöpferischen Gedanken M. H. Francke's begegneten, einen erfreulichen Erfolg gehabt: wesentlich nach dem Vorbilde der hier versuchten seminaristischen Anfänge sind nunmehr die staatlichen Veranstaltungen für eine ausreichendere praktische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen getroffen worden. Und wie diese Aufgabe bei uns dazu nötigte, allen einzelnen Fragen der Didaktik ernster und gründlicher als bisher nahe zu treten, auch für diese Arbeiten ein besonderes literarisches Organ zu schaffen¹⁾, so hat beides wiederum eine weitreichende Anregung zur Pflege einer rationellen Didaktik in den höheren Schulen gegeben, so daß die Schulwelt nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes den Schulen der Francke'schen Stiftungen jetzt eine besondere Aufmerksamkeit

1) Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. — Zur Förderung der Zwecke des erziehenden Unterrichts herausgegeben von D. Dr. D. Fried und H. Meier. Halle a/S. (Bis jetzt 28 Hefte.)

schenkt. Wie nun dadurch die Francke'schen Stiftungen in mancher Beziehung zu einer besonderen Pflanzstätte von Reformgedanken geworden sind, so weit diese der inneren Arbeit der Schule gelten, so haben die im Zusammenhang damit stehenden äußeren Umgestaltungen der Schulgattungen zu neuen Bildungen auch in den Francke'schen Stiftungen genötigt. Die Armenschule (Freischule) konnte aufgegeben werden, seitdem der Gedanke M. H. Franckes zum Staatsgedanken geworden war und jedes mittellose Kind auch in den städtischen Schulen freien Unterricht empfangen kann. Sie mußte aufgegeben werden, weil das Mißverhältnis zwischen unseren Einnahmen, die sich gleich blieben, und den Ausgaben, die Jahr für Jahr wachsen und in nächster Zeit durch Verbesserung der Lehrerbefoldungen in ungewöhnlicher Weise steigen werden, uns zwingt, den Kreis unserer Schulanstalten enger zu ziehen, so weit die beiden Hauptaufgaben es gestatten: 1. daß die Schulen unter sich ein organisches System von Schulgattungen darstellen und dadurch dem ganzen Schulorganismus der Francke'schen Stiftungen die Möglichkeit erhalten bleibt, in fruchtbarer Wechselwirkung zu rechtem Gewinn der Einzelglieder die unterrichtliche Arbeit möglichst vielseitig und vollkommen zu treiben, und 2. daß dem Bedürfnis der Waisenanstalten, die den Grundstock und Mittelpunkt der ganzen Schul- und Erziehungsanstalten bilden, durchaus Rechnung getragen ist. Der letztere Gesichtspunkt nötigte dazu, Fürsorge zu treffen, daß denjenigen unserer Waisenhause=Zöglinge, welche in das praktische Leben übergehen — und diese bilden bei weitem die Mehrzahl — eine vollere geistige Ausrüstung in das Leben mitgegeben werde, als sie von einfachen Bürgerschulen geboten werden kann, und daß

sie anderseits früher zum Abschluß ihrer Schullaufbahn gelangen, als dies bei Vollendung des Gymnasial- oder Realgymnasial-Kurses der Fall ist. Eine lateinlose höhere Bürgerschule (Realschule) stellte sich mehr und mehr als ein dringendes Bedürfnis heraus. Diese Erwägungen haben in jüngster Zeit entsprechend den von der Staatsregierung bei der neuesten Reorganisation der Schulen eingeschlagenen Wegen dazu geführt, in den Francke'schen Stiftungen folgendes System von Elementar-, Mittel- und höheren Schulen zur Ausgestaltung zu bringen:

1. Eine Elementarschule für Knaben.
2. Mittelschulen für Knaben (zwei Parallel-Anstalten) und für Mädchen.
3. Eine lateinlose höhere Bürgerschule (Realschule) mit Ober-Realschule als Oberbau.
4. Ein Gymnasium (Doppel-Anstalt).
5. Eine höhere Mädchenschule.

Das Realgymnasium ist darnach zur allmählichen Umwandlung in eine lateinlose Realschule und Oberrealschule bestimmt und damit der Anfang bereits seit Ostern d. J. gemacht worden.

Eine andere Aufgabe der nächsten Zukunft wird die sein, der Ostindischen Missionsanstalt, welche in den letzten 50 Jahren mehr und mehr zu einer nur zahlenden, im übrigen aber einflußlosen Bankstelle geworden war, wieder eine selbstthätige Mitwirkung bei der Missionsarbeit zu verschaffen. Es wird ferner zu erwägen sein, ob nicht, wie abgesehen von den Schul- und Erziehungsanstalten auch sonst einzelne Glieder der Stiftungen bereits jetzt sich gegenseitig dienen und fördern,

z. B. Buchdruckerei, Buchhandlung und Bibelanstalt, so weiter auch zwischen anderen Gliedern eine solche Verbindung hergestellt werden kann, z. B. zwischen der Ostindischen Missionsanstalt und der Medikamentenanstalt; vergl. oben die Übersicht S. 330.

So liegt in dem großen Organismus der Francke'schen Stiftungen eine Fülle unausgesetzter Anregung zu neuen Aufgaben auch für die Zukunft, welche sämtlich in die eine Aufgabe zusammenlaufen: die in dem Erbe A. G. Franckes liegenden innern Kräfte auszuwirken. Sie bedürfen dazu einer gewissen Freiheit der Bewegung, welche ihnen durch ihre Privilegien und ihre Verfassung gewährleistet ist, zuletzt durch das Reglement für die Verwaltung der Francke'schen Stiftungen vom 13. August 1832. An der Spitze der gesamten Stiftungen steht ein Direktor, der sich seinen Kondirektor erwählt und noch bei Lebzeiten seinen Nachfolger (in der Regel den Kondirektor) ernennt, damit die Stetigkeit und Einheitlichkeit der Überlieferung und Leitung gewahrt werde. Deshalb nimmt der Kondirektor an allen die Stiftungen betreffenden Verhandlungen teil, und in diesem Sinne steht an der Spitze desselben ein Direktorium; aber die alleinige Verantwortlichkeit trägt der Direktor, als dessen Beauftragter, bez. Stellvertreter der Kondirektor handelt. Das Direktorium ernennt und beruft Lehrer an den Volksschulen und Mittelschulen völlig selbständig, die Vorsteher der einzelnen Anstalten, die Lehrer an den höheren Schulen und die sonstigen Beamten so, daß die Berufung der Genehmigung der Königl. Aufsichtsbehörde, des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums bez. des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, bedarf. Diese muß auch bei allen wesentlichen Veränderungen der äußeren und

inneren Organisation, des Vermögens u. s. w. eingeholt werden. Daß den genannten Behörden und in letzter Stelle der Oberrechnungs-Kammer schließlich auch die Rechnung zu legen ist, wurde bereits oben S. 12 erwähnt.

Die Stiftungen haben, was sie geworden sind, nicht werden können ohne die besondere Huld unseres Königshauses, deren sie sich zu allen Zeiten zu erfreuen gehabt haben. In den oft wiederholten Zusagen besonderen Schutzes, welche ihnen von Preußens Königen seit Friedrich I. erteilt worden sind, haben sie ein starkes Bollwerk gegen mancherlei Gefährdung gesehen und gefunden, der auch sie im Wechsel der Zeiten ausgesetzt waren. Diese Zusagen sind in besonders feierlicher Weise bei wiederholten Anlässen von dem Könige Friedrich Wilhelm III. ausgesprochen worden, der, wie seine edle Gemahlin, die Königin Luise, den Stiftungen und ihrem damaligen Leiter, dem Kanzler A. H. Niemeyer, seine besondere Teilnahme zuwandte. „Anstalten, wie diese“, heißt es in einer Kabinettsordre vom 26. April 1806, „die ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von seiten des Staates demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehrere hilflose Waisen ernährt und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen haben, haben die gegründetsten Ansprüche an den Staat, die Sorge für die Erhaltung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu übernehmen. Daher halte ich es für Pflicht, diese Anstalten nicht nur in ihrer gegenwärtigen Not zu unterstützen, sondern auch für die Zukunft so zu fundieren, daß sie in ihrer bisherigen ganzen Wirksamkeit immerwährend fortbauern können . . . Es

müssen lieber neue Einrichtungen unterbleiben, ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guter Wirksamkeit einschränken oder allmählig versinken lassen darf.“ Und Kaiser Wilhelm I. hat unter ausdrücklicher Beziehung auf diese von seinem königlichen Vater dem Direktor A. H. Niemeyer so gnädig erteilten Zusagen, dieselben dem Verfasser dieses Berichtes gegenüber in einer diesem im Interesse der Francke'schen Stiftungen gewährten denkwürdigen Audienz am 27. Oktober 1880 in huldvollster Weise erneuert.

So können die Francke'schen Stiftungen, da sie sich auch des höchsten Beistandes göttlicher Gnade getrösten dürfen, deren zu allen Zeiten noch alle diejenigen inne geworden sind, die im Geiste A. H. Franckes sein Erbe hüten und ihre Arbeit an demselben als eine Arbeit am Reiche Gottes auffassen, in gläubiger Zuversicht auch in die Zukunft blicken.
